GESELLSCHAFTSVERANTWORTUNG UND UNTERNEHMERISCHES ENGAGEMENT IM RAHMEN DES MOMENTANEN FLÜCHTLINGSZUFLUSSES

DR. ALEXANDRA DAVID,
INSTITUT ARBEIT UND TECHNIK (IAT), WESTFÄLISCHE HOCHSCHULE, GELSENKIRCHEN

VERANSTALTUNG: WIE KANN DER VEREIN NETZWERK WESTMÜNSTERLAND E.V. EINEN BEITRAG ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE LEISTEN? 18.04.16, BORKEN

GLIEDERUNG

1. Plädoyer für eine differenzierte Diskussion – Begriffliche Klärungen und Zielgruppen
2. Aktuelle Migrationsprozesse – Zahlen, Daten, Fakten
3. Arbeitsmarkt und Beschäftigung – Rechtliche Rahmenbedingungen und Potenziale
4. Migration als Chance für Gesellschaft und Wirtschaft – Ansatzpunkte der Arbeits(markt)integration

1. Plädoyer für eine differenzierte Diskussion – Begriffliche Klärungen und Zielgruppen

WHO IS WHO?

Mobilität: (freiwillige) Beweglichkeit

- räumliche Dimension: Beweglichkeit von Menschen im physischen/geographischen Raum
- soziale Mobilität: Wechsel von Personen/Gruppen zwischen sozio-ökonomischen Positionen
- Motivation: persönlich, sozial, ökonomisch, ökologisch

Migration: ((frei)-willige) Mobilität mit einem "dauerhafte" Wohnortwechsel/Lebensmittelpunktwechsel

- sozio-ökonomische Migration: Wunsch nach einer dauerhaften Besserung der „Lebensqualität" im Ankunftsland/Region
- Arbeitsmigration: Verbesserung des Lebensstandards; meinst monetär motiviert (z.B. zirkulierende Migration, saisonale Migration, Pendelmigration, Langzeitmigration, dauerhafte Migration, Hochqualifizierten Migration)
- Motivation: meist sozio-ökonomische (kleine Ausnahme: eventuell Hochqualifizierten Migration)

Flucht: ((un-)freiwillige) Beweglichkeit und der damit einhergehende Ortwechsel

- Reaktion auf Gefahr und Bedrohung
- Politische Verfolgung
- Kriegsflüchtlinge, Umweltflüchtlinge

ASYLBEWERBER

Asylbewerber sind Personen, die wegen politischer Verfolgung oder konkreter Gefahr für Leib und Leben einen Antrag auf Asyl gestellt haben, über den noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Sichere Herkunftsstaaten: Staaten der EU, Ghana, Senegal, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien. In diesen Fällen ist die Aussicht auf einen positiven Bescheid gering.

Begrifflichkeiten

Flüchtling ist jeder, der sich in der Lebenslage „Flucht“ befindet.

Situation	Terminologie	Status
Einreise	**Asylsuchender**	
Asylantrag beim BAMF* gestellt	**Asylbewerber**	Aufenthaltsgestattung
Asylantrag mit negativem Bescheid	**Geduldeter**	Kein Aufenthaltstitel / Ausreisepflicht
Asylantrag mit positivem Bescheid	**Asylberechtigter**	Aufenthaltserlaubnis

** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015

Weitere Infos unter www.bmas.de

GÄNGIGES VERFAHREN

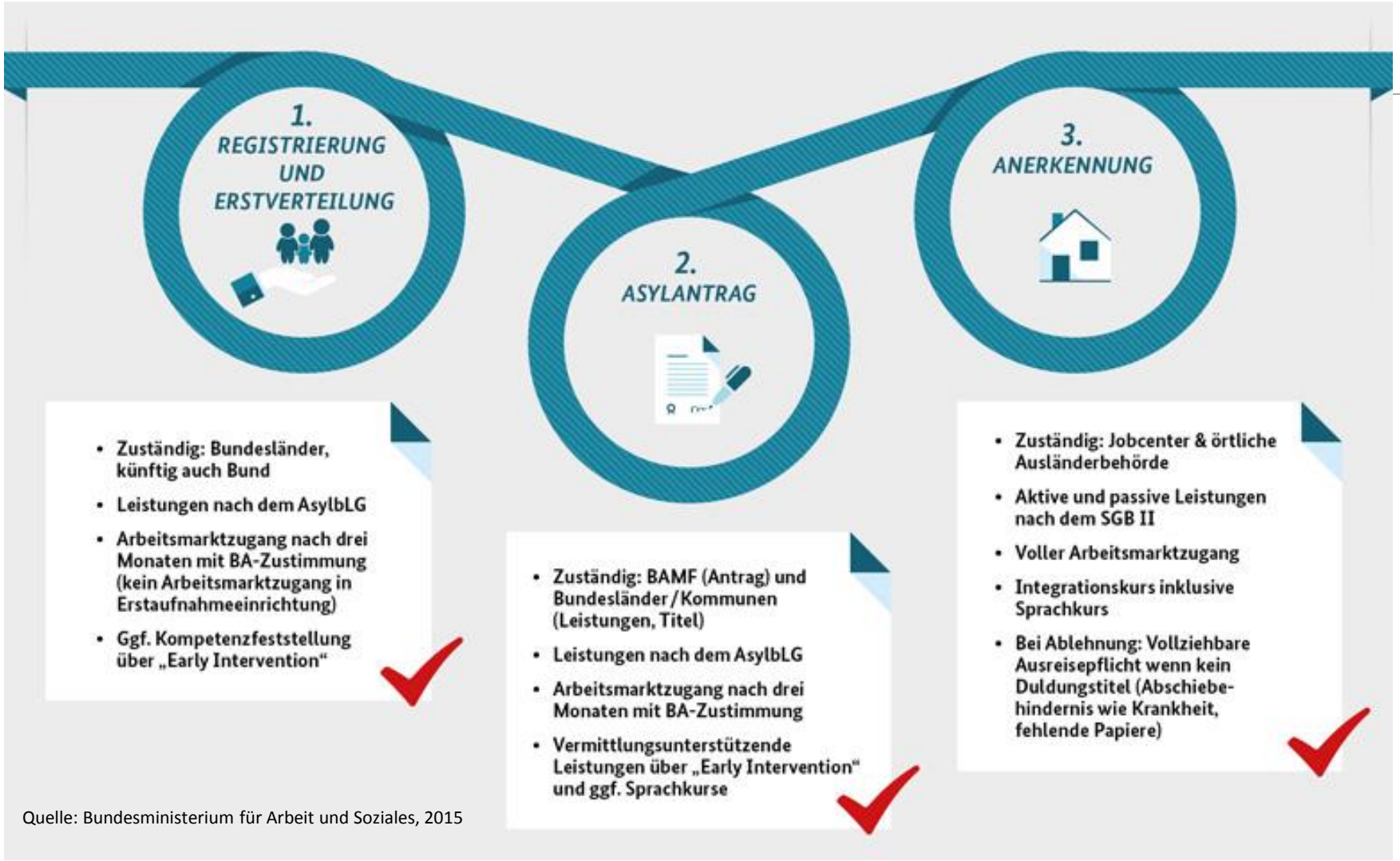

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2015

2. Aktuelle Migrationsprozesse – Zahlen, Daten, Fakten

UNTERSCHIEDE: MIGRANTENZUFLUSS (EU-Freizügigkeit und Drittstaatenangehörige)

Abbildung 8: Anzahl der in Deutschland aufhältigen EU-Ausländer am 30.09.2015

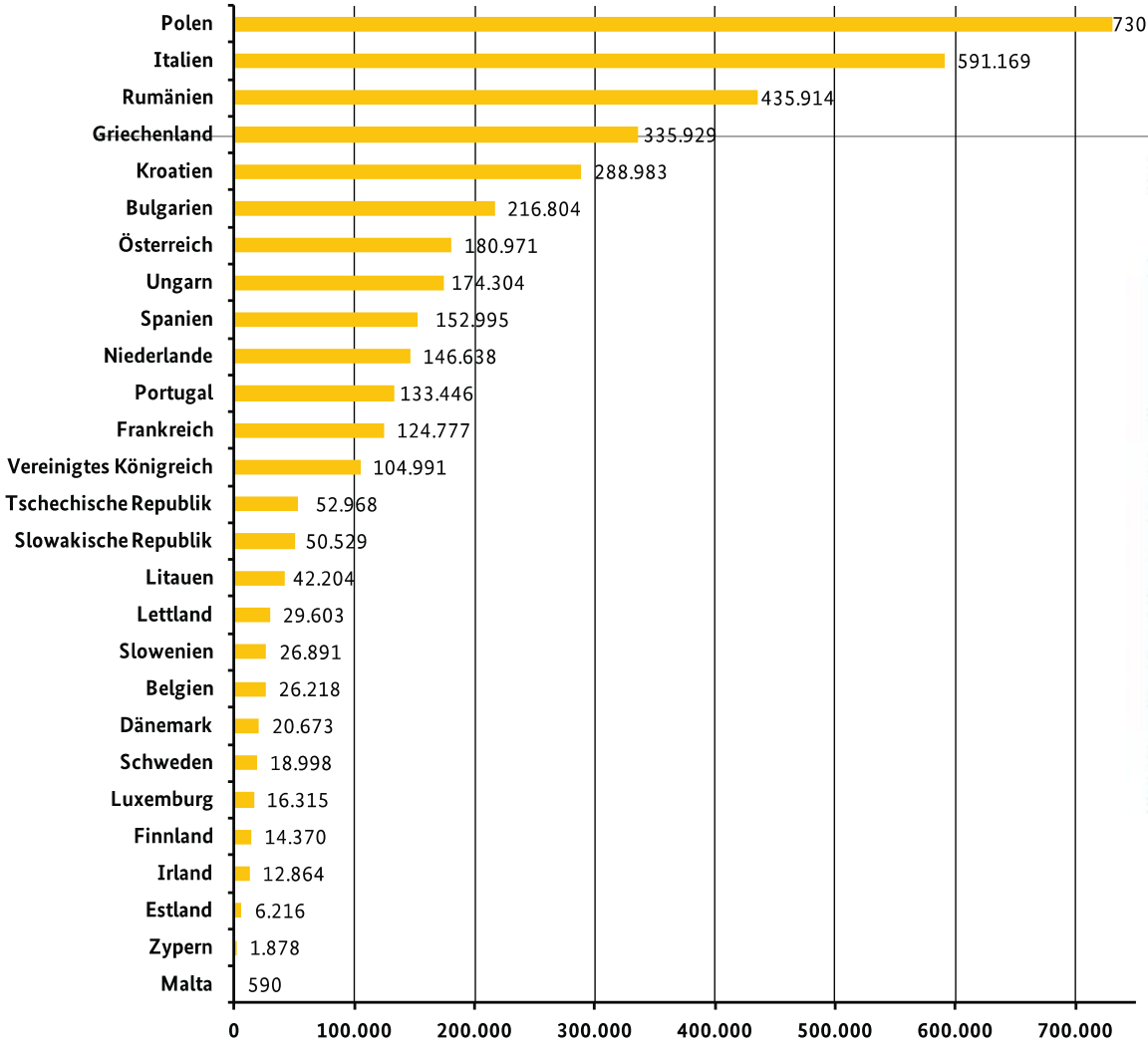

Quelle: Ausländerzentralregister

Tabelle 7: Drittstaatsangehörige, denen im Zeitraum Januar bis September 2015 eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder eine Blaue Karte EU erteilt wurde, nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (Zahlen für das Gesamtjahr 2014 im Vergleich)

Rang	Staatsangehörigkeit	von Jan. – Sept. 2015 erteilte Aufenthaltstitel		im Jahr 2014 erteilte Aufenthaltstitel		
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Rang
1	Indien	6.548	12,0 %	8.220	12,7 %	1
2	USA	6.021	11,1 %	7.487	11,6 %	2
3	China	5.678	10,4 %	7.349	11,4 %	3
4	Bosnien und Herzegowina	3.315	6,1 %	3.493	5,4 %	5
5	Japan	3.179	5,8 %	3.844	6,0 %	4
6	Russische Föderation	2.600	4,8 %	3.089	4,8 %	6
7	Ukraine	2.527	4,6 %	2.758	4,3 %	7
8	Serbien	2.312	4,2 %	2.727	4,2 %	8
9	Türkei	1.853	3,4 %	2.583	4,0 %	9
10	Korea (Republik)	1.501	2,8 %	1.623	2,5 %	10
	sonstige Drittstaatsangehörige	18.936	34,8 %	21.345	33,1 %	
	Insgesamt	54.470	100,0 %	64.518	100,0 %	

Quelle: Ausländerzentralregister

ASYLGESCHÄFTSSTARTISTIK FÜR DEN MONAT MÄRZ 2016

Erstanträge

	Die 10 stärksten Herkunftsländer* im Monatsvergleich	Februar 2016	März 2016	Vergleich zum Vormonat	
1	Syrien, Arabische Republik	33.493	27.878	-16,8%	↘
2	Irak	9.999	8.982	-10,2%	↘
3	Afghanistan	7.268	7.567	+4,1%	→
4	Ungeklärt	3.358	1.869	-44,3%	↓
5	Iran, Islamische Republik	1.626	1.693	+4,1%	→
6	Albanien	1.210	825	-31,8%	↓
7	Pakistan	916	1.171	+27,8%	↑
8	Eritrea	920	830	-9,8%	→
9	Staatenlos	597	504	-15,6%	↘
10	Serbien	539	453	-16,0%	↘
	Gesamtsumme alle HKL	66.127	58.315	-11,8%	↘

Erstanträge

	Die 10 stärksten Herkunftsländer* im Jahresvergleich	Jan-Mrz 2015	Jan-Mrz 2016	Vergleich zum Vorjahr	
1	Syrien, Arabische Republik	14.711	88.774	+503,5%	↑
2	Irak	3.009	25.721	+754,8%	↑
3	Afghanistan	3.131	20.162	+543,9%	↑
4	Ungeklärt	1.114	8.382	+652,4%	↑
5	Iran, Islamische Republik	707	4.433	+527,0%	↑
6	Albanien	6.311	3.309	-47,6%	↓
7	Pakistan	1.002	2.843	+183,7%	↑
8	Eritrea	1.368	2.384	+74,3%	↑
9	Staatenlos	468	1.617	+245,5%	↑
10	Serbien	5.672	1.487	-73,8%	↓
	Gesamtsumme alle HKL	75.034	176.465	+135,2%	↑

↑ Zuwachs > 20%
↓ Rückgang > 20%
→ Zuwachs/Rückgang +/- 10%
↗ Zuwachs > 10% und < 20%
↘ Rückgang > 10% und < 20%

Quelle: BAMF, 2016

* Reihung entsprechend der kumulierten Top-Ten-Liste der Erstanträge im Berichtszeitraum Januar bis März 2016.

- Im März 2016 wurden 1.660 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.670 Folgeanträge) blieb die Zahl der Folgeanträge nahezu konstant (- 0,6 %). Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats März (3.373 Folgeanträge) hat sich die Zahl der Folgeanträge halbiert (- 50,8 %).
- Mehr als die Hälfte aller Folgeanträge des Berichtsmonats (54,6 %; 907 Folgeanträge) sind aus den sechs Ländern der Balkanregion zu verzeichnen: Serbien (329), Mazedonien (188), Albanien (151), Kosovo (138), Bosnien und Herzegowina (78) und Montenegro (23).

Hauptherkunftsländer im Zeitraum Januar - März 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 176.465

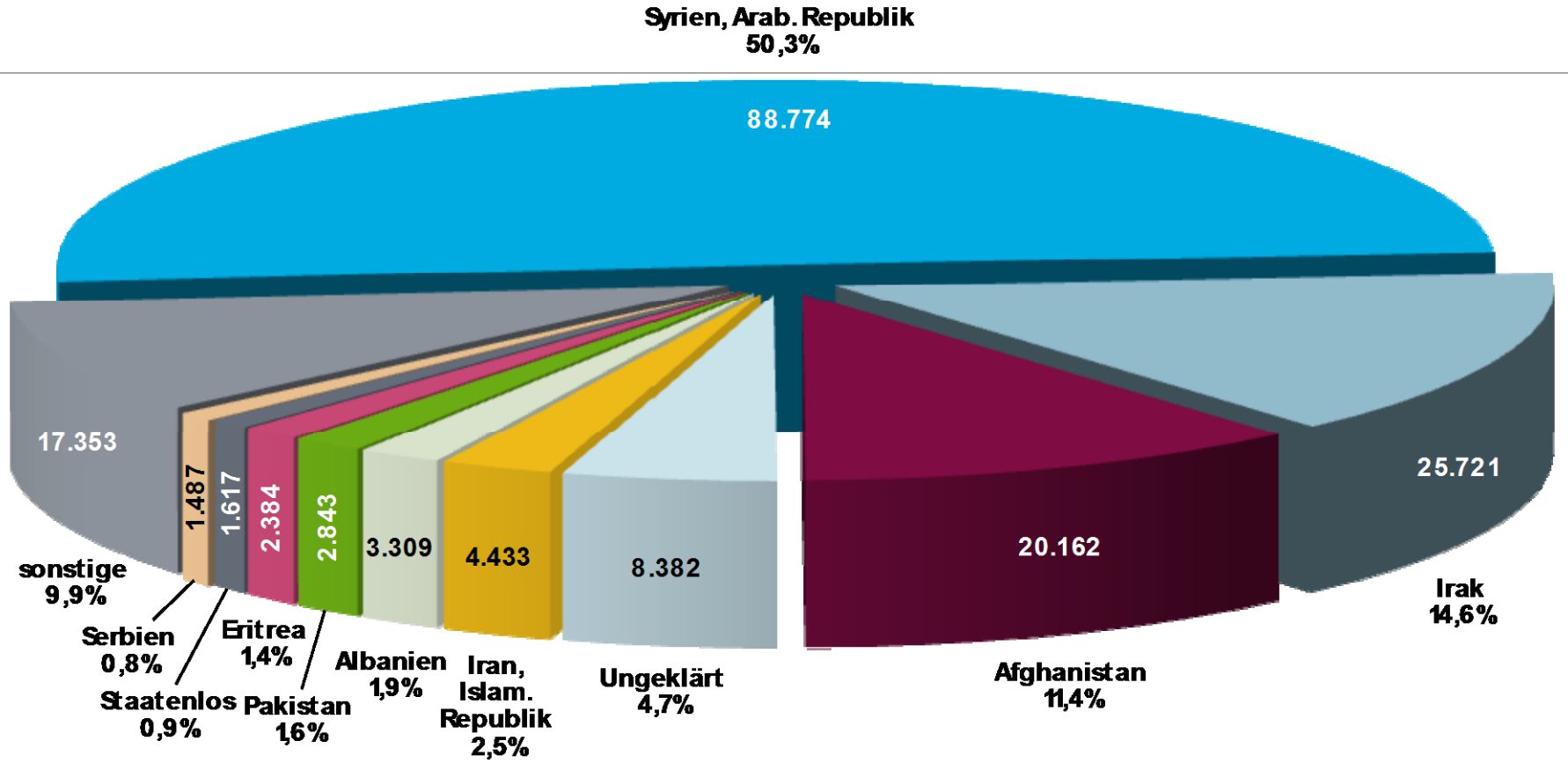

Quelle: BAMF, 2016

ERST- UND FOLGEANTRÄGE NACH BUNDESLÄNDER

Asylanträge nach Bundesländern im Jahr 2016	ASYLANTRÄGE insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge
Baden-Württemberg	**29.251**	28.795	456
Bayern	**26.956**	26.571	385
Berlin	**17.701**	17.434	267
Brandenburg	**7.985**	7.846	139
Bremen	**2.912**	2.880	32
Hamburg	**5.625**	5.493	132
Hessen	**6.935**	6.670	265
Mecklenburg-Vorpommern	**4.098**	3.974	124
Niedersachsen	**15.667**	15.035	632
Nordrhein-Westfalen	**27.646**	26.089	1.557
Rheinland-Pfalz	**5.316**	5.016	300
Saarland	**4.591**	4.545	46
Sachsen	**9.675**	9.476	199
Sachsen-Anhalt	**4.633**	4.498	135
Schleswig-Holstein	**5.978**	5.874	104
Thüringen	**6.410**	6.245	165
Unbekannt	**26**	24	2
Bundesländer gesamt	**181.405**	176.465	4.940

Die Verteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer erfolgt unter Anwendung des sog. Königsteiner Schlüssels. Ausführliche Informationen zum Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung können der aktuellen Broschüre „Bundesamt in Zahlen“ entnommen werden (www.bamf.de).

Quelle: BAMF, 2016

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Zeitraum Januar - März 2016

Quelle: BAMF, 2016

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	15.433	8,7%	7.971	6,8%	7.462	12,5%	51,6%	48,4%
von 4 bis unter 6 Jahre	7.225	4,1%	3.829	3,3%	3.396	5,7%	53,0%	47,0%
von 6 bis unter 11 Jahre	15.592	8,8%	8.441	7,2%	7.151	12,0%	54,1%	45,9%
von 11 bis unter 16 Jahre	11.250	6,4%	6.458	5,5%	4.792	8,0%	57,4%	42,6%
von 16 bis unter 18 Jahre	4.745	2,7%	3.056	2,6%	1.689	2,8%	64,4%	35,6%
von 18 bis unter 25 Jahre	45.946	26,0%	35.492	30,4%	10.454	17,5%	77,2%	22,8%
von 25 bis unter 30 Jahre	26.641	15,1%	19.329	16,5%	7.312	12,3%	72,6%	27,4%
von 30 bis unter 35 Jahre	17.963	10,2%	12.270	10,5%	5.693	9,6%	68,3%	31,7%
von 35 bis unter 40 Jahre	11.945	6,8%	7.868	6,7%	4.077	6,8%	65,9%	34,1%
von 40 bis unter 45 Jahre	7.490	4,2%	4.849	4,1%	2.641	4,4%	64,7%	35,3%
von 45 bis unter 50 Jahre	5.246	3,0%	3.322	2,8%	1.924	3,2%	63,3%	36,7%
von 50 bis unter 55 Jahre	3.188	1,8%	1.916	1,6%	1.272	2,1%	60,1%	39,9%
von 55 bis unter 60 Jahre	1.827	1,0%	1.050	0,9%	777	1,3%	57,5%	42,5%
von 60 bis unter 65 Jahre	1.056	0,6%	583	0,5%	473	0,8%	55,2%	44,8%
65 Jahre und älter	918	0,5%	423	0,4%	495	0,8%	46,1%	53,9%
Insgesamt	**176.465**	**100,0%**	**116.857**	**100,0%**	**59.608**	**100,0%**	**66,2%**	**33,8%**

Im Zeitraum Januar – März 2016 waren 71,9 % der Asylerstantragsteller jünger als 30 Jahre. Zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

3. Arbeitsmarkt und Beschäftigung – Rechtliche Rahmenbedingungen und Potenziale

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Personen mit Aufenthaltsgestattung / Personen mit Duldung

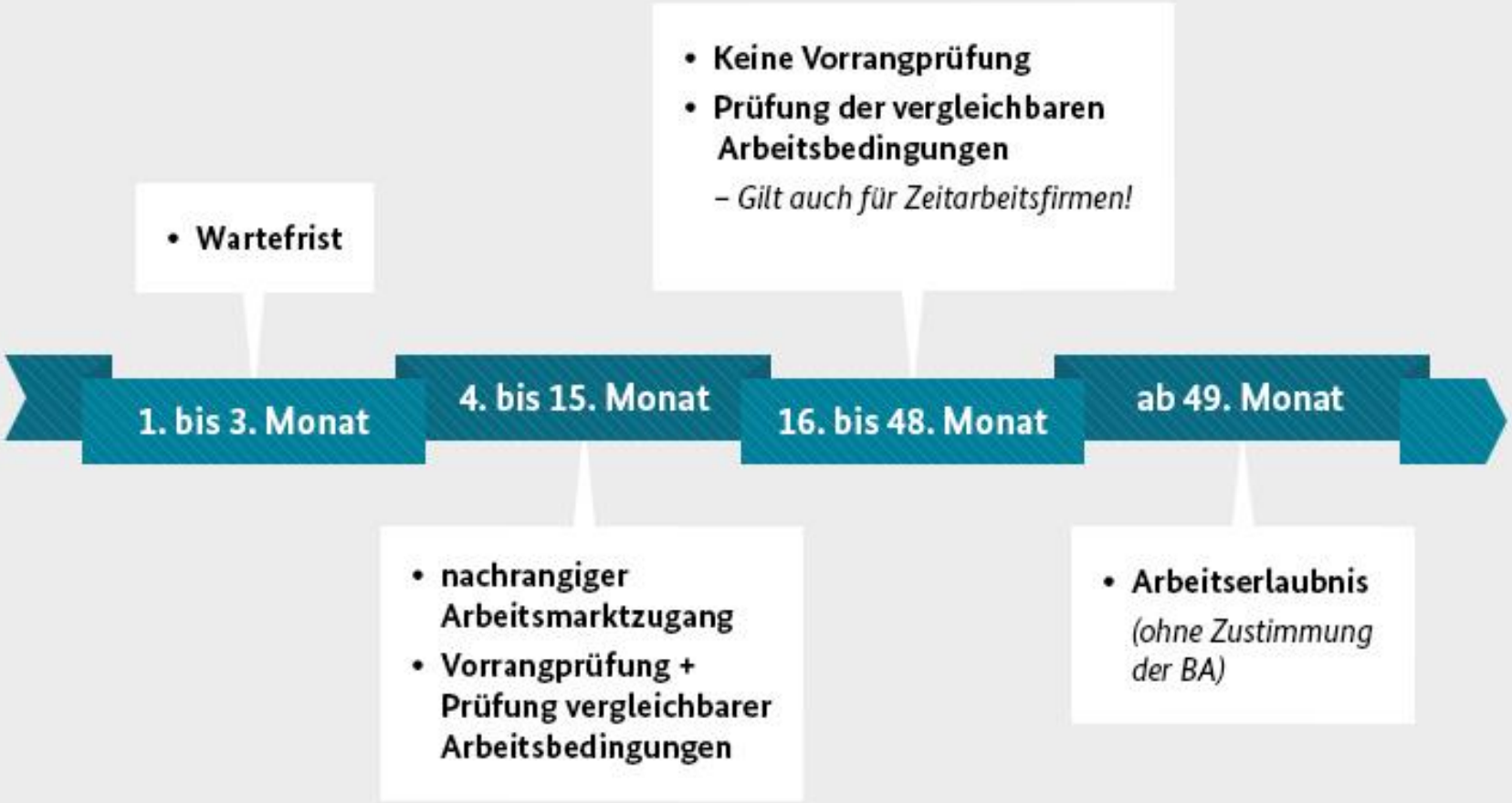

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2015

Bitte den erleichterten Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte und bei Ausbildung beachten.

Asylbewerber

Stand: 1.11.2015

(Personen, die eine Anerkennung als politisch Verfolgte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beantragt haben).

Arbeitsmarktzugang	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen zur Integration, Unterstützung durch Programme
• Kein Arbeitsmarktzugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung • Nach 3 Monaten Aufenthalt Arbeitsmarktzugang mit Zustimmung der BA • zustimmungsfrei sind Berufsausbildungen und Beschäftigungen, die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen • keine Vorrangprüfung bei Hochqualifizierten und Fachkräften in Engpassberufen • keine Vorrangprüfung nach 15 Monaten Aufenthalt • Leiharbeit zulässig, wenn keine Vorrangprüfung erfolgt • zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt	**AsylbLG**: Leistungen nach dem AsylbLG (zweistufiges Leistungssystem): • Während der ersten 15 Monate nur Grundversorgung • Kürzungsmöglichkeit für Asylbewerber, die nach DEU einreisen, obgleich für ihr Asylverfahren nach einer Verteilung der EU ein anderer Staat zuständig ist • Im Anschluss entspricht die Versorgung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Hilfe zur Krankheit und Pflege dem SGB XII • Kürzungsmöglichkeit auf Grundversorgung bei rechtsmissbräuchlicher Aufenthaltsverlängerung **BAföG, BAB:** • Grundsätzlich kein Anspruch	**Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung:** • Für Gestattete mit guter Bleibeperspektive Teilnahme im Rahmen verfügbarer Plätze. • Ab Mitte 2016: Teilnahme an der ausschließlich bundesfinanzierten Sprachförderung **ESF-Programme:** • ESF-Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt IvAF (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen): stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit und Ausbildung sowie Unterstützung bei der (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses • BAMF-Sprachkurse: Bei Teilnahme an IvAF möglich • Förderprogramm IQ: Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, Durchführung von Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes **Leistungen nach dem SGB III:** • Anspruch auf Beratung; nach drei Monaten Aufenthalt auch auf Vermittlung und die Vermittlung unterstützende Maßnahmen; bei guter Bleibeperspektive frühzeitigere Möglichkeit der Gewährung dieser Leistungen • Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung soweit die jeweiligen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen; • Bis Ende 2015 sprachliche Erstorientierung bis zu acht Wochen bei guter Bleibeperspektive • keine Förderung mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB), Assistierter Ausbildung (ASA), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (BaE)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2015

Geduldete

Stand: 1.11.2015

(Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind)

Arbeitsmarktzugang	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen zur Integration, Unterstützung durch Programme
• Sofortiger, zustimmungsfreier Arbeitsmarktzugang bei Berufsausbildungen und Beschäftigungen, die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen • Für alle sonstigen Beschäftigungen Arbeitsmarktzugang nach 3 Monaten Aufenthalt unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Asylbewerbern • Kein Arbeitsmarktzugang bei Einreise zum Zweck des Leistungsbezugs oder Vereitelung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen	**AsylbLG** • Leistung wie bei Asylbewerbern • Teilweise weitergehende Möglichkeiten zur Leistungskürzung als bei Asylbewerbern, z.B. wenn ausländerrechtliche Mitwirkungspflichten verletzt werden. • Verschärfung dieser Kürzungsmöglichkeit (i.d.R. Leistungen nur für Ernährung, Unterkunft, Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege). **BAföG, BAB:** • Nach 4 Jahren ununterbrochnem Aufenthalt (ab 1.8.2016: nach 15 Monaten Aufenthalt; GE für SGB XII-ÄndG sieht Vorziehen auf 1.1.2016 vor)	**Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachförderung:** • Wie bei Asylbewerbern, Geduldete in Berufsausbildung im Rahmen verfügbarer Plätze **ESF-Programme:** • Wie bei Asylbewerbern **Leistungen nach dem SGB III:** • wie bei Asylbewerbern • Assistierte Ausbildung: Mindestvoraufenthaltsdauer wie bei BAföG, BAB. • GE für SGB XII-ÄndG sieht Öffnung abH zum 1.1.2016 mit Mindestvoraufenthaltsdauer 15 Monate vor.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2015

Asylberechtigte

Stand: 1.11.2015

Anerkannte Flüchtlinge (Personen, die unanfechtbar als politisch Verfolgte nach Art. 16a GG oder als GFKFlüchtlinge anerkannt wurden), Kontingentflüchtlinge

Arbeitsmarktzugang	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen zur Integration, Unterstützung durch Programme
• Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang	**SGB II:** • Wie Inländer **SGB XII:** • Wie Inländer **BAföG, BAB:** • Im Regelfall ja	**Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung:** • Rechtsanspruch auf eine Teilnahme für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge nach § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG und Kontingentflüchtlinge aus dem Bundesaufnahmeprogramm mit Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG • Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze für alle anderen Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel • Verpflichtung zur Teilnahme, wenn Leistungsberechtigung im SGB II besteht und in Eingliederungsvereinbarung eine solche aufgenommen ist, sofern die Voraussetzungen des dauerhaften Aufenthalts gem. § 44 Abs. 1 S. 2 AufenthG erfüllt sind. • Ab Mitte 2016 berufsbezogenen Sprachförderung (Teilnahmeverpflichtung bei Leistungsberechtigung im SGB II und Eingliederungsvereinbarung) **ESF-Programme:** • BAMF-Sprachkurse: Teilnahme für Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II oder SGB III oder als arbeitsuchend gemeldet möglich • ESF-Integrationsrichtlinie Bund/ IvAF: Wie bei Asylbewerbern • Förderprogramm IQ: Wie bei Asylbewerbern **Leistungen nach dem SGB II:** • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wie Inländer

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2015

Übersicht: Beschäftigung von Flüchtlingen

Beschäftigung von Flüchtlingen

BESCHÄFTIGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Sofort

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis

Nach 3 Monaten

Geduldete und Asylbewerber
(sofern kein Beschäftigungsverbot vorliegt)

Voraussetzung:
- Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (Vorrangprüfung, Beschäftigungsbedingungsprüfung)

Sonderregelungen u. a.:
- Für anerkannte Hochschulabsolventen, Fachkräfte in Engpassberufen nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit, Zeitarbeit, Ausbildung und Praktika

Nach 15 Monaten

Geduldete und Asylbewerber
- Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit entfällt, Beschäftigungsbedingungs-prüfung wird weiterhin durchgeführt
- Erlaubnis der Ausländerbehörde weiterhin notwendig

Nach 4 Jahren

Geduldete und Asylbewerber
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit entfällt
- Erlaubnis der Ausländerbehörde weiterhin notwendig

Übersicht: Ausbildung für Flüchtlinge

Ausbildung für Geduldete und Asylbewerber

Art der Ausbildung	Wartefrist	Ausländerbehörde < Erlaubnis notwendig >	Bundesagentur für Arbeit < Zustimmung erforderlich >
Betriebliche Ausbildung	• Geduldete: keine • Asylbewerber: 3 Monate	Ja	Nein, bei Ausbildungen in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf
Schulische Ausbildung	Keine	Nein	Nein

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen jede Form einer Ausbildung aufnehmen

Quelle: DIHK Leitfaden für Unternehmen: Integration von Flüchtlingen, 2016

AUFENTHALTSTITEL ZUR ERWERBSTÄTIGKEIT

Abbildung 1: Verteilung der Personen, die in den ersten neun Monaten 2015 einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche erhielten

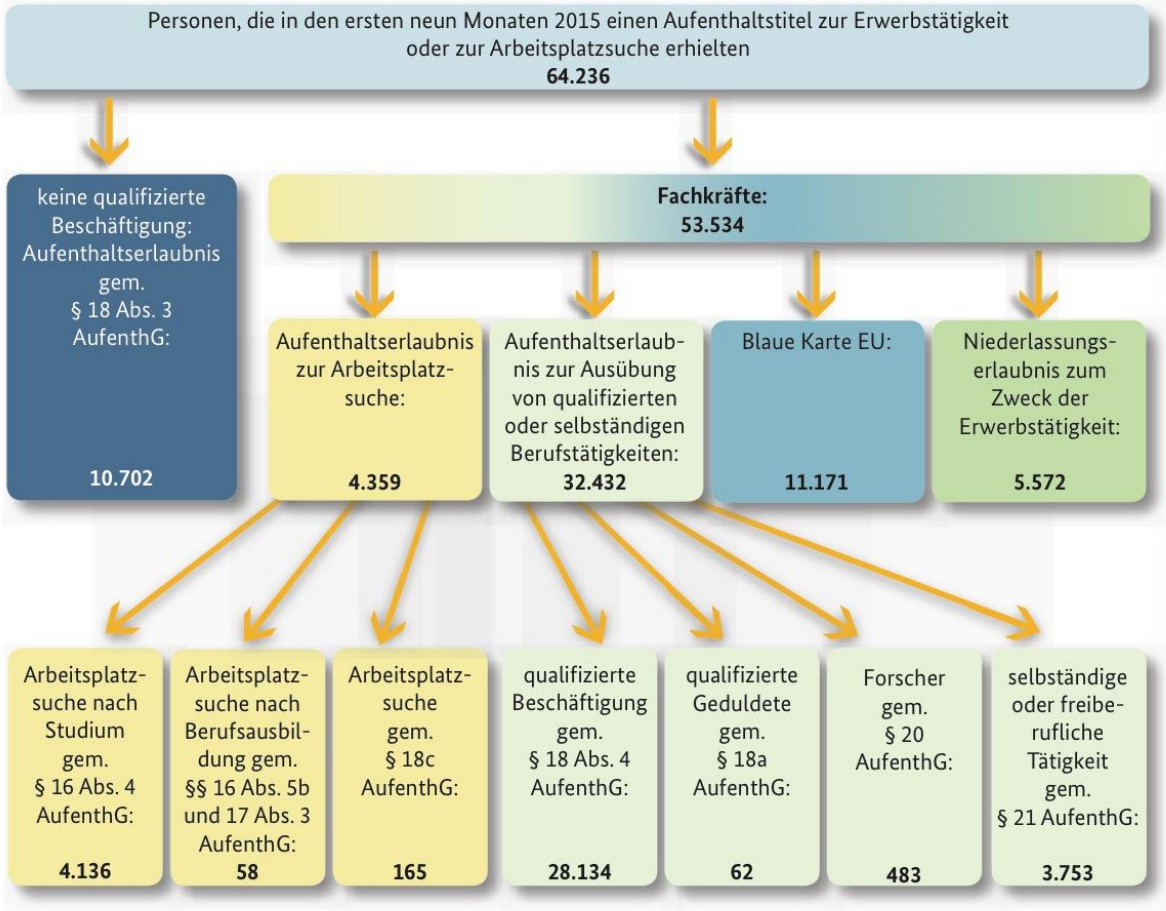

Quelle: Ausländerzentralregister

FAKTEN IN KÜRZE (Quelle: IAB 2015)

➢2014 verfügten unter Neuzuwanderern (Migranten und Flüchtlinge) im Alter von 25 bis 64:

✓ 37% über einen akademischen Abschluss

✓27% über eine abgeschlossene Berufsausbildung

✓34% über keinen qualifizierten Abschuss

➢Das Qualifikationsniveau ist gegenüber 2010 gesunken

➢Neuzuwanderer haben einen höheren Anteil an Hochschulabschlüssen als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung (21%), aber einen geringeren Anteil der Berufsausbildung (68% deutsche Bevölkerung)

➢In den vergangenen Jahren sind die Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung in Deutschland gestiegen und die Arbeitslosenquote gesunken

➢Die Flüchtlingsmigration führt aber zu sinkenden Beschäftigungsquoten und schrittweise zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung

✓Geringe berufliche Qualifikation der Flüchtlinge

✓Schätzungen des BAMF zu Flüchtlingsqualifikationen (13% Hochschule; 17,5% Gymnasium; 30% Haupt- und Realschule; 24% Grundschule und 8% keine Schule)

IAT
Institut Arbeit und Technik
Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum
Westfälische Hochschule
RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

POTENTIAL

- 55% DER FLÜCHTLINGE SIND UNTER 25 JAHRE

- ANGESICHTS DES GERINGEN DURCHSCHNITTSALTERS DER FLÜCHTLINGE BESTEHT ERHEBLICHES POTENZIAL, DAS DURCH INVESTITIONEN IN BILDUNG UND AUSBILDUNG QUALIFIZIERT WERDEN KANN!

4. Migration als Chance für Gesellschaft und Wirtschaft – Ansatzpunkte der Arbeits(markt)integration

KÖNNEN UNTERNEHMEN AKTIV ETWAS ZUR ARBEITS(MARKT)INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN BEITRAGEN? FALLS JA, WAS?

Unternehmen können **einiges** zur Arbeitsmarkintegration von Flüchtlingen beitragen.
Voraussetzung dafür ist ein **Umdenken** in Bezug auf:

- ✓Maßnahmen der Integration (Motivationsarbeit)
- ✓Arbeitskultur & Arbeitsorganisation (Ambiguität/Mehrdeutigkeit)
- ✓Soziale Einstellung & Soziale Komponente
- ✓Matching und Diversität („Wie viel Diversität kann mein Unternehmen vertragen?“)
- ✓Netzwerkbildung & neue Kooperationen (z.B. Verbundbildung)
- ✓Qualifikation & Arbeitsbiographie (Was sind versteckte Potenziale, Fähigkeiten?)
- ✓Regulierung: z.B. sozialverträgliche Zeitarbeitskonzepte

PRESSEECHO/STIMMEN DER WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

- Die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert. Schon bald werden Tausende neue Berufstätige benötigt. Doch Zuwanderung allein aus der EU wird auf Dauer nicht ausreichen, um die Lücke zu schließen. Vonnöten ist ein stärkerer Zuzug von Menschen aus Drittstaaten (Bertelsmann Stiftung)

- Zuzug aus EU-Ländern sinkt auf Dauer. Zuwanderung aus EU-Ländern (2013: rund 300.000) schon bald deutlich nachlassen, da der demographische Wandel in der gesamten EU die Bevölkerung schrumpfen lässt und bei einer wirtschaftlichen Erholung der Krisenländer der Anreiz zur Auswanderung sinkt (IAB, 2015)

- Experten rechnen bis 2050 im Jahresdurchschnitt nur noch mit bis zu 70.000 Einwanderern aus EU-Staaten (IAB, 2015)

- Im vergangenen Jahr sind nach offiziellen Angaben mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Das klingt erst einmal viel. Wenn man aber bedenkt, dass wir insgesamt 43 Millionen Beschäftigte haben, relativiert sich diese Zahl. Die Erfahrung zeigt, dass der Arbeitsmarkt einen solchen Bevölkerungsanstieg gut verkraftet, obwohl der Staat in der Vergangenheit relativ wenig für die Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt getan hat.

PRESSEECHO/STIMMEN DER WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT

- "Für die Flüchtlinge tut Ihr alles, für uns macht Ihr nichts" - SPD-Chef Sigmar Gabriel mahnt, dieser Eindruck dürfe sich nicht festsetzen. Sind die Langzeitarbeitslosen die Verlierer der Flüchtlingskrise?
- Ich wünsche mir, dass möglichst viele Flüchtlinge eine Ausbildung beginnen. Integration funktioniert am besten über Sprache und über Arbeit (Frank-Jürgen Weise, Chef des Bundesamts für Migration)
- Bei der Integration von Flüchtlingen nur über härtere Sanktionsmöglichkeiten zu sprechen, ist grundfalsch. "Gute Integrationspolitik muss als Querschnittsaufgabe fast aller Politikbereiche angegangen werden“ (DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann)
- Es gibt schlicht und einfach viel zu wenige Sprachkurse für Flüchtlinge. Geflüchtete müssen monatelang auf einen Seminarplatz warten – wenn sie denn überhaupt einen bekommen. Das Interesse der Flüchtlinge an Sprachkursen ist hingegen riesig (DGB/MIA April, 2016)
- „Flüchtlinge können dabei der Schlüssel zur Lösung des Azubimangels werden.“ (FAZ Februar, 2016)
- IAB-Analysen zur Arbeitsmarkt-Integration von vor 15 Jahren nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen zeigen: Im ersten Jahr nach ihrer Ankunft fanden nur 8 Prozent einen Job. Nach fünf Jahren stieg ihr Anteil auf 50, nach zehn Jahren auf 60 Prozent (Focus März, 2016)

WARUM ALTBEWÄHRTES NICHT MEHR FUNKTIONIERT? WIR ABER TROTZDEM AUS ERFAHRUNGEN LERNEN KÖNNEN! NRW UND DIE MIGRATIONSERFAHRUNG

IAT Institut Arbeit und Technik
Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum
Westfälische Hochschule
RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

FRÜHERE MIGRATIONSFLÜSSE

- Ähnlicher kulturelle Wurzeln (im Falle von Nachbarsländern)
- Fester Arbeitsrahmen (Bergbau, Stahl)
- Dominierende Mehrheitskultur
- Gesteuerte Anwerbung der Arbeitskraft
- Klare Ansprachen (Zweck der Migration bei der Anwerbung)

GEGENWÄRTIGE MIGRATIONSFLÜSSE

- Verflüssigung der Mehrheitskultur (Subkulturen)
- Dienstleistungsarbeit/Wissensarbeit
- Neue Arbeitswelten/Kulturen
- Diffuse Vorstellungen auf beiden Seiten
- Unklarheit über Qualifikationen
- Arbeitsregelungen

INTEGRATION: ein Problem?

- Große Unterschiede in der Arbeitskultur (Arbeitszeiten, Art der Ausbildung, geringerer Verdienst in der Ausbildung im Vergleich zum Restpersonal, Unverständnis des Qualifikations- und Ausbildungssystems, Komplexität des Deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes) (FAZ Februar, 2016)
- Spezifische Branchenmilieus
- Weniger Daten über Qualifikationen und Arbeitsbiographien
- Zu hohe Ausbildungsstandards (Praxis und Theorie driften auseinander)
- Mangel an (Migrations-)Netzwerken (Granovetter, 1975/IAB Februar 2016/Schmiz, 2011 Transnationalität als Ressource (Nutzung von transnationalen Netzwerken zwischen Herkunfts- und Ankunftsland)
- Beruflichen Qualifikationen passen zumeist nicht zu den Anforderungen am hiesigen Arbeitsmarkt (Institut der Deutschen Wirtschaft, IW, 2015)
- Flüchtlinge haben oft wenig Interesse an langjährigen Ausbildungen (FAZ Februar, 2016), sondern am schnelle Geldverdienen, um den Verbliebenen Geldrückflüsse zu sichern und Schulden aus ihrer Flucht(zeit) zu begleichen

PRAKTISCHE LÖSUNGEN

- Innovative Ausbildungsmodule
- Zwischenabschlüsse
- Abgespeckte Form von Ausbildung, dennoch mit einer Dritten Säule des Spracherwerbs und der Sozialbetreuung
- Innovative Formen der Qualifikationsanerkennung/Feststellung von Kompetenzen die nicht an formelle Qualifikationen gebunden sind/Erwerbs- und Entwicklungsbiographien
- Angebote für Kinder und frühkindliche Bildung
- Beschleunigte Abläufe
- Verbundpraktiker/Verbundausbildungen/Brückenpraktiker (Beispiel: Daimler)
- Patenschaften
- Qualität statt Quantität (manchmal ist weniger mehr)
- Probearbeit
- Integration: Zwischen Assimilation und Diversität (Verzicht auf das „Passgenaue“)

Institut Arbeit und Technik (IAT)
Dr. Alexandra David
david@iat.eu
www.iat.eu